

Bruford, Walter H.: Die gesellschaftlichen Grundlagen der Goethezeit.-Frkf.-Berlin-Wien:Ullstein 1975. (ungekürzte Ausgabe nach der dt.Ausgabe Weimar 1936) S.256-258 gekürzt.

## LITERARISCHE RÜCKWIRKUNG

### „Der Beruf des Schriftstellers“

1 Die Geschichte des Schriftstellerberufs im Deutschland des achtzehnten Jahrhunderts ist kein solcher Bericht von irdischem Erfolg. Die wenigen Mäzene waren weit verstreut, das Lesepublikum war noch sehr wenig zahlreich, und vor allem gab es noch  
5 keinen wirksamen Urheberschutz. Weiter starb die Auffassung, daß es unter der Würde des Dichters oder überhaupt des Schriftstellers sei, für seine Werke Geld zu nehmen, nur langsam aus. Vor dem Auftreten Klopstocks bezog sich nämlich, wie Goethe in »Dichtung und Wahrheit« mitteilt, »der Buchhandel mehr auf bedeutende wissenschaftliche Fakultätswerke, auf stehende Verlagsartikel, welche mäßig honoriert wurden. Die Produktion von poetischen Schriften aber wurde als etwas Heiliges angesehen, und man hielt es beinahe für Simonie, ein Honorar zu nehmen oder zu steigern.« Goethe erwähnt die Beziehung zwischen Gottsched  
15 und seinem Verleger als bezeichnend für diese Zeit. Sie lebten im selben Haus, in der besten Freundschaft, und was der eine an Ruhm gewann, gewann der andere an Vermögen. Unter den gegebenen Umständen konnte ein junger Schriftsteller schon von Glück sagen, wenn er einen Verleger zum Druck seiner Werke bereit fand, da ein Erfolg, vor allem in »belles lettres«, sich so schwer vorhersagen ließ. Wenn er sich einen Namen gemacht hatte, so war er meist bereits in irgendeinem Amt und unabhängig von seinem literarischen Einkommen.

Die Schriftsteller des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts waren meist akademisch gebildete Leute gewesen und sie alle, selbst Philipp von Zesen oder eine so ruhelose Seele wie Grimmelshausen hatten nach einem staatlichen oder städtischen Amt gestrebt. Oft waren es ihre Schriften, die sie den hochgestellten Persönlichkeiten, die solche Ämter oder Sinekuren zu vergeben hatten, vor Augen brachten. Insofern wurden diese ihre Mäzene, ungefähr ebenso, wie es die Minister in England taten. Schriftsteller, oder bei Neudrucken und Übersetzungen die Verleger, dankten gerne den Mäzenen für ihre Dienste in schwülstigen Vorreden, wenn auch nicht immer diese Dienste finanzieller Natur sein mußten.  
25 Vor allem beim Verlag von Werken, die dem Drucker oder Verfasser Schwierigkeiten bereiten konnten, war es rätlich, den Schutz irgendeines hohen Herrn zu genießen. Aber infolge der intellektuellen Mängel des deutschen Adels, der vorzüglichen Beliebtheit französischer Werke in den Hofkreisen und des Fehlens einer Hauptstadt, wo sich das Mäzenatentum durch Nacheiferung hätte ausbreiten können, kam in Deutschland nichts zustande, was dem vom englischen Adel so weitgehend gepflegten Mäzenatentum nahegekommen wäre.

So gab es also in Deutschland in der ersten Hälfte des Jahrhunderts keinen Beruf des Schriftstellers im eigentlichen Sinn. Goethe gibt die klassische Darstellung der sozialen Stellung des Schriftstellers zu jener Zeit.

»Die deutschen Dichter, da sie nicht mehr als Gildeglieder für einen Mann standen, genossen in der bürgerlichen Welt nicht der mindesten Vorteile. Sie hatten weder Halt, Stand, noch Ansehen, als insofern sonst ein Verhältnis ihnen günstig war, und es kam daher bloß auf den Zufall an, ob das Talent zu Ehren oder Schanden geboren sein sollte. Ein armer Erdensohn, im Gefühl von Geist und Fähigkeiten, mußte sich kümmerlich ins Leben hineinschleppen und die Gabe, die er allenfalls von den Museen erhalten hatte, von dem augenblicklichen Bedürfnis gedrängt, vergeuden. Das Gelegenheitsgedicht, die erste und echtste aller Dichtarten,

ward verächtlich auf einen Grad, daß die Nation noch jetzt nicht zu einem Begriff des hohen Wertes desselben gelangen kann, und ein Poet, wenn er nicht gar den Weg Günthers einschlug, erschien in der Welt auf die traurigste Weise subordiniert, als Spaßmacher und Schmarotzer, so daß er sowohl auf dem Theater als auf der Lebensbühne eine Figur vorstellte, der man nach Belieben mitspielen konnte.

Gesellte sich hingegen die Muse zu Männern mit Ansehen, so erhielten diese dadurch einen Glanz, der auf die Geberin zurückfiel. Lebensgewandte Edelleute wie Hagedorn, stattliche Bürger wie Brockes, entschiedene Gelehrte wie Haller, erschienen unter den Ersten der Nation, den Vornehmsten und Geschätztesten gleich. Besonders wurden auch solche Personen verehrt, die neben jenem angenehmen Talente sich noch als emsige, treue Geschäftsmänner auszeichneten. Deshalb erfreuten sich Uz, Rabener, Weiße einer Achtung ganz eigener Art, weil man die heterogensten, selten miteinander verbundenen Eigenschaften hier vereint zu schätzen hatte!«

Der erste deutsche Dichter, der in seiner Dichtung einen ernsthaften und ausschließlichen Beruf erblickte und der allein durch seine literarischen Leistungen die Achtung seiner Landsleute erwarb, war Klopstock. In gewissem Sinne kann er wie Pope in England der erste berufliche Schriftsteller seines Landes genannt werden. Doch gelang es Klopstock nicht, was Pope gelungen war, sich von Mäzenen durch einen beträchtlichen Absatz seiner Werke unter dem ihn bewundernden Publikum ganz unabhängig zu machen. Klopstock brauchte einen Mäzen und fand ihn in dem König von Dänemark. Der erste Schriftsteller von Rang, der für geraume Zeit seinen Lebensunterhalt als freier Schriftsteller erwarb, war Lessing, und der mußte seinen ganzen Geist aufbieten, um bei spartanischer Bedürfnislosigkeit nur gerade das Nötigste zu verdienen.

Die Möglichkeit, als Schriftsteller Geld zu verdienen, hing von drei Faktoren ab, vom Bestehen eines Publikums, das bereit und in der Lage war, Bücher zu kaufen, von Verlegern, die bereit waren sie zu übernehmen und dafür zu bezahlen, und von einem wirksamen rechtlichen Schutz gegen den Nachdruck. Die politische Uneinigkeit Deutschlands machte es im achtzehnten Jahrhundert den Verlegern unmöglich, einen gesetzlichen Schutz vor Nachdruckern zu erhalten, der sich auf das ganze Reich bezog. Das erste Werk, für das vom Reichstag ein Urheberrecht für das ganze Deutschland bewilligt wurde, war die 1828 begonnene Ausgabe von Goethes Werken »letzter Hand«. Vor der Gründung des Deutschen Reichs bestand keine einheitliche Gesetzgebung über das Urheberrecht. Die staatliche Zensur, die nach der Reformation in allen führenden deutschen Staaten bestand, sowie das System der Privilegien, die gewisse Staaten auf kurze Zeit bestimmten Büchern gewährten, bedeuteten für die Verleger einen gewissen Schutz, solange die Nachfrage nach Büchern gering war. Darüber hinaus waren es die Staaten und Städte selbst, die alle dem Zunftzwang nicht unterworfenen Druckereien beaufsichtigten und die Einrichtung von Druckanstalten meist nur in den größeren Städten gestatteten. Doch sobald der Nachdruck zu einem lohnenden Geschäft wurde, erwiesen sich alle diese Maßnahmen als vollkommen ungenügend.